

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht III/2014

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse zu fassen. Diese liegen für die Vorhaben der Stufe 1 Am Steintor, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord und Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt vor. Die Vorhaben Torstraße und Große Ulrichstraße wurden bereits realisiert. Für das Vorhaben Gimritzer Damm wurde ein vereinfachter Gestaltungsbeschluss gefasst. Über noch notwendige Änderungen wird der Planungsausschuss im IV. Quartal 2014 informiert.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung ist mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt. Der Fördermittelantrag für die erste Phase der Stufe 1 wurde am 13.02.2013 beim MLV eingereicht. Diese betraf die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord und Am Steintor. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat nach eingehender Prüfung diese Vorhaben in die Kategorie „A“ aufgenommen. Die Mittel der Einzelvorhaben wurden im November 2013 beim MLV beantragt. Die ersten Mittel sind noch in 2013 ausgezahlt worden.

Im September 2014 wurde die Beantragung der zweiten Phase der Stufe 1 mit dem Fördermittelgeber abgestimmt (betrifft die Vorhaben Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt). Die Vorhaben Große Steinstraße, Böllberger Weg Süd und Südstadtring werden in einer dritten Phase im 1. Halbjahr 2015 beantragt. Weiterhin wurden auch bereits die ersten Vorhaben der Stufe 2 Merseburger Straße Nord und Gimritzer Damm mit dem derzeitigen Planungsstand vorgestellt. Die Antragstellung für diese Vorhaben erfolgt ebenfalls im 1. Halbjahr 2015.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufe 1 geschlossen. Für die Vorhaben der Stufe 2 sind entsprechende Vereinbarungen noch in Bearbeitung. Diese sollen bis Ende 2014 abgeschlossen werden. Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge zwischen der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte abstimmungsgemäß im III. Quartal 2014. Eine zusammengefasste Darstellung ist Bestandteil dieses Quartalsberichtes. Die dargestellten Kosten spiegeln jeweils die aktuellsten Kostenstände (Stand 30.09.2014) wider. Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und den Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das zu beauftragende Angebot wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können ebenfalls zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert.

In den nachfolgend beschriebenen Einzelvorhaben ist der jeweils gültige und aktuelle Kostenstand dargestellt. Die ausgewiesenen Kosten enthalten keine Mehrwertsteuer, da der Maßnahmeträger HAVAG vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Eigenanteile der Versorgungsunternehmen werden auf der Basis der bestehenden Vorbereitungs- und Durchführungsverträge durch die HAVAG weiter berechnet.

Auf der Grundlage des Stufenbeschlusses der Stufe 2 gewährt die Stadt aus den jährlichen Zuweisungen des Landes für den ÖPNV einen Betriebskostenzuschuss für konsumtive Zwecke. Dieser ist für Betriebserschwerisse für den Stadtbahnbau einzusetzen. Die für das Jahr 2013 vorgesehene Summe in Höhe von 1,005 Mio. Euro wurde für nicht aktivierungsfähige Folgekosten der ÖPNV-Maßnahmen verwendet.

Für das Jahr 2014 wird gemäß Stufenbeschluss zur Stufe 2 vom 25.09.2013 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2,181 Mio. Euro bereitgestellt. Der Betriebskostenzuschuss für 2015 beläuft sich auf 2,255 Mio. Euro. Der geplante jährliche Betriebskostenzuschuss der Stadt geht mit dem Planungs- und Beschlussstand zum städtischen Haushalt konform.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis September 2014 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße – fertig gestellt
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verlängerung Frohe Zukunft - Vorplanung
- Vorhaben 7 – Am Steintor – Ausführungsplanung, Durchführung vorbereitender Leistungen
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Vorplanung
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – Vorbereitung der Vergabe
- Vorhaben 4.1 – Torstraße – fertig gestellt
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – Genehmigungsplanung
- Vorhaben 5.2 – Böllberger Weg Süd – Rahmenantrag
- Vorhaben 17.3 – Südstadtring – Rahmenantrag
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt - Genehmigungsplanung

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2014 fertiggestellt. Die bei den Abnahmen festgestellten Mängel wurden größtenteils beseitigt. Restleistungen zur Mängelbeseitigung sind bis Ende Oktober 2014 zu erbringen.

Kostenübersicht

(Stand 30.09.2014, Grundlage: Auftragsstand zzgl. Abschätzung Unvorhergesehenes)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>5.798.774,97 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>5.716.947,04 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>5.733.576,76 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>4.445.443,08 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>574.810,73 €</i>

<i>Eigenmittel HWS:</i>	783.355,48 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	374.511,77 €

Zusatzmaßnahme Pflastermaterial (Stadt Halle)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	225.089,00 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	227.148,63 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	226.259,11 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	226.259,11 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	75.419,70 €

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Die Planungsleistungen der Vorplanung sind weitgehend abgeschlossen. Die Planung sieht den Ausbau des Straßenzuges mit Straßenbahn auf besonderem Bahnkörper in Mittellage vor. Dabei wird der Baumbestand auf der Westseite erhalten und auf der Ostseite eine durchgehende Baumreihe zusätzlich gepflanzt. Neu ist ebenfalls die Einordnung von Stellplätzen auf der Ostseite, womit eine direkte Andienung der Wohnbebauung ermöglicht wird. Im Bereich der Frohen Zukunft wird eine Kopfendstelle mit Busverknüpfung errichtet. Dazu muss die Straße Frohe Zukunft nach Norden verschoben werden.

Der Gestaltungsbeschluss wurde vorbereitet und soll im November 2014 gefasst werden. Anhand der Vorplanungsunterlage werden die Anwohner im Oktober 2014 über den Planungsstand informiert. Dies gilt gleichzeitig als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung zum Baurechtsverfahren nach § 25 III VwVfG (neu). Die Planfeststellung soll im I. Quartal 2015 beantragt werden. Nach Erteilung der Planfeststellung wird das Vorhaben ab 2016 unter Berücksichtigung des Bauablaufs am Steintor realisiert.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2014, Grundlage: Kostenschätzung vom 16.10.2013)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	16.687.789,00 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	544.113,70 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	335.898,95 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	326.438,76 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	8.794,22 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	665,97 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

Vorhaben 7 - Am Steintor

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 8. August 2014 gefasst. Die öffentliche Auslegung des Beschlusses erfolgte vom 03. bis 16. September 2014.

Für die bauvorbereitenden Maßnahmen erfolgten separate Genehmigungen. Die Ertüchtigung der Jahnstraße und die Leitungsbaumaßnahmen im Bereich Franzosenweg/ Große Steinstraße wurden bereits abgeschlossen. Die Leitungsbaumaßnahmen und Ertüchtigungsmaßnahmen in der Lessingstraße wurden im ersten Teilbereich abgeschlossen und erfolgen termingemäß derzeit im zweiten Teilbereich. Die Fertigstellung ist im November 2014 geplant. Die Errichtung der Kabelkanalanlage in der Krausenstraße wird Anfang Oktober 2014 fertig gestellt.

Die für die neue Verbindungsstraße erforderlichen Gebäudeabbrüche im Bereich der Martin-Luther-Universität (gegenüber der Einmündung Emil-Abderhalden-Straße) werden im ersten Teilbereich noch in 2014 durchgeführt.

Parallel zu o. g. Vorgängen wurden die Planungen fortgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Ausführungsmaßnahmen für 2015 (Bereich zwischen Großer Steinstraße und Magdeburger Straße). Diese Leistungen werden ab Oktober 2014 europaweit ausgeschrieben. Die Durchführung des Bauvorhabens ist abschnittsweise bis 2017 geplant und wird zeitlich mit den Vorhaben Große Steinstraße und Dessauer Straße koordiniert.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2014, Grundlage: fortgeschriebene Kostenberechnung)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>18.921.214,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>3.544.576,21 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>1.775.365,44 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>508.221,09 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>1.114.672,41 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>117.265,75 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>86.028,30 €</i>

Zusatzmaßnahme Gestaltungsprojekt (Stadt Halle)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>1.872.075,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>218.550,05 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>124.219,04 € (Verauslagung HAVAG)</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>81.984,57 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>42.234,48 €</i>

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Das Projekt befindet sich seit Dezember 2013 in der Vorplanung. Der Planungsabschnitt der Großen Steinstraße hat sich auf einer Länge von ca. 90 m von der Mittelstraße bis zur Barfüßerstraße erweitert. Die detaillierten Verkehrstechnischen Untersuchungen einschließlich des Joliot-Curie-Platz sind abgeschlossen, so dass auf dieser Grundlage die Variantenunter-

suchungen erfolgten. Zur Bewertung und Analyse der Verkehrsströme der Vorzugsvarianten wird eine mikroskopische Verkehrsflusssimulation für das zu untersuchende Stadtgebiet durchgeführt. Die Haltestellenanordnungen wurden im Hinblick auf Erreichbarkeit, Abstände der Haltestellen untereinander, städtebauliche Auswirkungen, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität untersucht. Die Vorplanung wird bis Ende 2014 weitgehend abgeschlossen. Auf dieser Basis wird die Kostenschätzung erarbeitet.

Der Gestaltungsbeschluss soll bis April 2015 gefasst werden. Die Planfeststellung ist für 2016 vorgesehen, sofern Planverzicht oder Plangenehmigung nicht durchgeführt werden können. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017/2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 26.09.2014, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

geplante Gesamtkosten:	6.453.685,00 €
bisher beauftragte Leistungen:	200.310,29 €
bisherige Ausgaben:	122.372,97 €
davon zuwendungsfähig:	0,00 €
Eigenmittel HAVAG:	122.372,97 €
Eigenmittel HWS:	0,00 €
Eigenmittel EVH:	0,00 €
Eigenmittel Stadt Halle:	0,00 €

Die Kosten für den vorhabenbezogenen gestaltungsbedingten Mehraufwand im Sinne einer Zusatzmaßnahme werden im Rahmen der Vorplanung noch ermittelt.

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Auf der Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 25. April 2012 und der erteilten Planfreistellung vom 20. Dezember 2013 durch die Planfeststellungsbehörde sind die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen erstellt worden. Nachdem zu Jahresbeginn die Ausschreibungen für das Gleisbaumaterial und für die Leistungen Verkehrsbau einschließlich Ver- und Entsorgungsanlagen aufgehoben werden mussten, wurde erneut ausgeschrieben. Die Lieferleistung Gleisbaumaterial wurde beauftragt. Die Submission für das Los Verkehrsbau inkl. Ver- und Entsorgungsanlagen hat stattgefunden. Die Beauftragung wird zurzeit vorbereitet. Die Vorbereitungen für den Baubeginn in der 41. KW werden derzeit getroffen.

In der Torstraße wird eine Kopfstelle mit provisorischem, behindertengerechtem Bahnsteig hergestellt. Mit dem Fahrplanwechsel der HAVAG am 13. Oktober 2014 wird der Straßenbahnverkehr von und zur Torstraße über den Rannischen Platz unterbrochen.

Für die Lose Fahrleitungsbau und Bahnstrom- und Kommunikationsanlagen, welche ab Januar 2015 mit der Ausführung beginnen, laufen zurzeit die Ausschreibungen. Die Baumaßnahme soll Ende Juli 2015 abgeschlossen sein.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2014, Grundlage: Kostenberechnung Entwurfsplanung)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>5.123.830,53 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>1.647.448,98 €</i>
<i>bisher Ausgaben:</i>	<i>734.872,20 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>329.539,70 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>279.729,10 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>89.744,40 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>68.812,97 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 4.1 - Torstraße

Das Komplexbauvorhaben 4.1 Torstraße ist aus Gründen der Finanzierung (EFRE bzw. EntflechtG) in zwei Teilabschnitte gegliedert (Torstraße und Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße). Auf Grund des nicht möglichen besonderen Bahnkörpers erfolgte hier keine Förderung durch den Bund. Die Bauausführung erfolgte in 5 Baufeldern. Die Maßnahme ist abgeschlossen, zurzeit erfolgt die Endabrechnung und Vorbereitung des Verwendungsnachweises.

Kostenübersicht Torstraße:

(Stand 24.09.2014, Grundlage: Abrechnung zzgl. Abschätzung Unvorhergesehenes)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>5.519.372,08 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>5.335.186,78 €</i>
<i>bisher Ausgaben:</i>	<i>5.053.483,65 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>3.680.626,35 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>2.118.953,66 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>582.260,53 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>143.893,65 €</i>

Kostenübersicht Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße:

(Stand 24.09.2014, Grundlage: Abrechnung zzgl. Abschätzung Unvorhergesehenes)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>1.699.667,64 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>1.665.192,82 €</i>
<i>bisher Ausgaben:</i>	<i>1.595.694,86 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>1.431.508,33 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>295.769,50 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>130.670,85 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>24.047,84 €</i>

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Die Vorplanung und große Teile der Entwurfsplanung liegen vor. Auf Basis des Gestaltungsbeschlusses des Stadtrates vom 27. November 2013 wurde die Entwurfsplanung im Wesentlichen fertiggestellt und als Planfeststellungsunterlage im April 2014 eingereicht. Auf Grund der nicht erteilten Zustimmung der Oberen Denkmalschutzbehörde zum Abbruch des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Böllberger Weg Nr. 188 wurde die Planfeststellungsunterlage im September 2014 zurückgezogen.

Für die weitere Bearbeitung/Planung wird ein Teilungsbeschluss in Nordabschnitt (BA 2.1) und Südabschnitt (BA 2.2) angestrebt (Stadtrat 29. Oktober 2014). Bis 5. November 2014 wird die Planfeststellungsunterlage für den Südabschnitt (BA 2.2) ab Geseniusstraße zzgl. Anpassungsbereich erarbeitet, so dass die Planfeststellungsunterlage Anfang November 2015 eingereicht werden kann.

Die Bauhauptleistungen für den Südabschnitt sollen in 2016 durchgeführt werden. Für 2015 sind nicht planfeststellungspflichtige vorbereitende Maßnahmen der Versorgungsunternehmen vorgesehen.

Die Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung bezieht sich auf die Gesamtmaßnahme Böllberger Weg Nord 2. Bauabschnitt vor der Trennung in BA 2.1 Nordabschnitt und BA 2.2 Südabschnitt. Die Kostenberechnung für den BA 2.2 wird zurzeit neu bearbeitet. Durch die Teilung werden zusätzliche Kosten entstehen (z. B. durch separate Honorierung der Umplanungen, mehrfache Herstellung der Anpassungsbereiche und durch längere Bauzeit).

Kostenübersicht:

(Stand 24.09.2014, Grundlage: Kostenbrechung Entwurfsplanung v. 30. Mai 14)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>21.264.891,06 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>1.435.150,09 €</i>
<i>bisher Ausgaben:</i>	<i>1.056.106,01 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>272.960,83 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>565.176,24 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>191.713,84 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>53.551,18 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 5.2 - Böllberger Weg Süd

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Das Baurechtsverfahren ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant. Das Vorhaben wird in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber mit dem Vorhaben 17.3 – Südstadtring verschmolzen. Die Planung und der Bau erfolgen gemeinsam.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>6.552.954,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 17.3 - Südstadtring

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Das Baurechtsverfahren ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant. Das Vorhaben wird in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber mit dem Vorhaben 5.2 – Böllberger Weg Süd verschmolzen. Die Planung und der Bau erfolgen gemeinsam.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>7.904.212,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Die Vorzugsvariante 7c wurde mit Gestaltungsbeschluss vom 30.04.2014 vom Stadtrat beschlossen. Der Gestaltungsbeschluss enthielt außer der Forderung zum Bau einer Radabstellanlage im Knotenbereich keine weiteren Forderungen, Ablehnungen oder Einschränkungen. Eine Information erfolgt im Rahmen der Beschlusskontrolle Ende 2014.

Im Rahmen der Vorplanung wurden die Anwohner am 10.03.2014 in einer Informationsveranstaltung in der St.-Franziskus-Grundschule über den Planungsstand informiert. Dies gilt gleichzeitig als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung zum Baurechtsverfahren nach § 25 III VwVfG (neu).

Gegenwärtig erfolgt die Entwurfsplanung für die Verkehrsanlagen und die Fachsparten der Stadtwerke. In Abweichung vom Planungsstand der Vorplanung (Gestaltungsbeschluss) sind bisher zwei Aspekte zusätzlich zu planen:

- Fachplanung Fahrleitung / Erneuerung Bahnstrom:
anlagenspezifische Erweiterung des Baufeldes in der Paul-Suhr-Straße – Nord um zwei Mastpaare
- Straßenplanung Südstadtring - nördliche Fahrbahn:
Die ursprünglich zu erhaltende Fahrbahnbefestigung muss wegen mangelnder Tragfähigkeit (Untersuchungsergebnis gemäß Baugrundgutachten) verstärkt werden.

Die Fläche der heutigen Wendeschleife Südstadt wird zukünftig nicht mehr benötigt. Sie soll als Ausgleichsfläche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogramms genutzt werden. Entsprechende Abstimmungen hierzu werden projektübergreifend geführt.

Die Planfeststellungsunterlage wird bis Ende 2014 eingereicht. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2016/2017 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Kostenschätzung vom 12.12.2013)

geplante Gesamtkosten:	17.250.391,00 €
bisher beauftragte Leistungen:	529.851,62 €
bisherige Ausgaben:	356.655,75 €
davon zuwendungsfähig:	0,00 €
Eigenmittel HAVAG:	349.470,36 €
Eigenmittel HWS:	6.862,52 €
Eigenmittel EVH:	322,87 €
Eigenmittel Stadt:	0,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass die barrierefreie Anbindung der Haltestelle Südstadt im Bereich des Platzes der Völkerfreundschaft und die Radabstellanlage am Knoten als förderfähig eingestuft werden können.

2.2 Stufe 2

Unter Berücksichtigung des Ablaufs der Stufe 1 erfolgt die zeitliche Einordnung der Einzelvorhaben der Stufe 2. Der überarbeitete Rahmenterminplan enthält alle Vorhaben der Stufen 1 und 2, wobei die Einordnung der Vorhaben auf den Finanzierungsplan abgestimmt ist. Der Beschluss für die Stufe 2 wurde durch den Stadtrat am 25.09.2013 gefasst und enthält die finanziellen Auswirkungen der Stufen 1 und 2 insgesamt. Der jährliche Mittelbedarf von 2013 bis 2019 wird darin fixiert.

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis September 2014 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm - Entwurfsplanung
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Vorplanung
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Rahmenantrag, Verkehrsplanerische Studie
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf - Rahmenantrag
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Rahmenantrag
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Rahmenantrag
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Rahmenantrag
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof - Rahmenantrag

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Die Vorplanung wurde bereits im Jahr 2011 erarbeitet und der Gestaltungsbeschluss im Oktober 2013 gefasst. Die Planungsleistungen werden seit Januar 2014 fortgeführt und mit den Planungen des Hochwasserschutzes koordiniert. Über das Ergebnis wird der Planungsausschuss im Rahmen der Beschlusskontrolle informiert.

Aufgrund der eingetretenen Schäden durch das Hochwasser 2013 wird der Bereich zwischen Rennbahnkreuz und der nördlichen Einbindung der Halle-Saale-Schleife aus Fluthilfemitteln finanziert. Der Bereich nördlich des Fluthilfeabschnitts bis einschließlich Knoten Weinbergweg verbleibt im Stadtbahnprogramm. Die endgültigen Grenzen sind noch mit den Fördermittelgebern abzustimmen.

Die Genehmigungsplanung soll bis Dezember 2014 abgeschlossen und die Planfeststellung Anfang 2015 beantragt werden. Es ist vorgesehen, für alle Teilmaßnahmen nur ein Bauverfahren durchzuführen. Die Planungen der Verkehrsanlagen sind gemäß der durchgeführten Abstimmungen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) unabhängig von der Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen des LHW. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2016/2017 geplant. Sofern für den Abschnitt zwischen Rennbahnkreuz und Zur Saaleaue kein Planfeststellungsverfahren erforderlich wird, kann dieser Abschnitt ggf. in der Realisierung noch 2015 vorgezogen werden.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Kostenschätzung Vorplanung 2011, Gestaltungsbeschluss)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>15.607.570,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt:</i>	<i>0,00 €</i>

Die Kostenfortschreibung und die Aufteilung der Kosten auf die Förderprogramme "Fluthilfe" und "Stadtbahn" wird im IV. Quartal 2014 bearbeitet. Zurzeit beträgt der Eigenmittelanteil der Stadt 0,00 €.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>7.829.261,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	8.419.082,00 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	0,00 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	0,00 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße Nord

Aufgrund der großen Ausdehnung des Vorhabens und der bereits abschnittsweise durchgeführten Untersuchungen wurde in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber eine Teilung in drei Unterabschnitte vorgenommen:

- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße Nord: Riebeckplatz bis Thüringer Straße
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße Mitte: Thüringer Straße bis Pappelallee
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße Süd: Am Sommerbad bis Schleife Ammendorf.

Die ersten, zwischenzeitlich abgeschlossenen Voruntersuchungen für den Knotenpunkt Rudolf-Ernst-Weise-Straße erfolgten bereits in 2012. Der Planungsbereich wurde bis zur Thüringer Straße erweitert und weiter geplant. Im Rahmen weiterführender Verkehrsuntersuchungen zwischen Riebeckplatz und Pappelallee wurden in Kenntnisse über den notwendigen Ausbauquerschnitt gewonnen.

Die Vorplanung für den Abschnitt Nord wird noch in 2014 abgeschlossen werden. Dabei wurde der zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt entsprechend der Erfordernisse aller Verkehrsarten (Straßenbahn, Kfz.-Verkehr, Radverkehr und Fußgängerverkehr) aufgeteilt. Der Planungsausschuss soll noch in 2014 über die Ergebnisse informiert werden. Der Gestaltungsbeschluss soll im April 2015 gefasst werden. Die Planfeststellung ist für 2015/2016 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens erfolgt ab 2017.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2014, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010, Teilung entsprechend Abschnittslänge und Berücksichtigung Kostenreduzierung HWS)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	11.370.613,86 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	183.374,78 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	113.529,82 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	113.529,82 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße Mitte

Seit Januar 2014 wird eine verkehrstechnische Voruntersuchung durchgeführt. Die Vorplanung für das Vorhaben beginnt in 2015 und soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 und 2019 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2014, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010, Teilung entsprechend Abschnittslänge und Berücksichtigung Kostenreduzierung HWS)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	35.373.221,67 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	0,00 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	0,00 €
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel HWS:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel EVH:</i>	0,00 €
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant

Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 und 2019 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2014, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010, Teilung entsprechend Abschnittslänge und Berücksichtigung Kostenreduzierung HWS)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	17.843.867,33 €
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	0,00 €
<i>bisherige Ausgaben:</i>	0,00 €

<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll noch in 2015 abgeschlossen werden. Die Schaffung des Baurechts ist ebenfalls für 2015 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2016 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>1.020.817,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen in 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Kostenübersicht:

(Stand 30.09.2013, Grundlage: Rahmenantrag Oktober 2010)

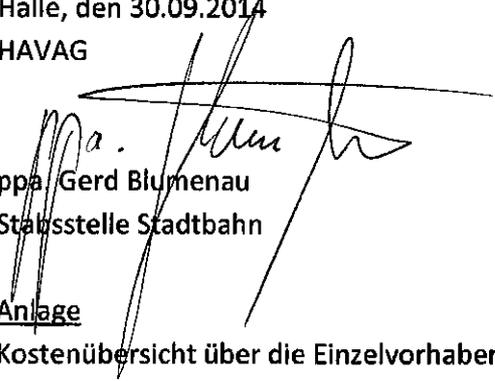
<i>geplante Gesamtkosten:</i>	<i>360.862,00 €</i>
<i>bisher beauftragte Leistungen:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>bisherige Ausgaben:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon zuwendungsfähig:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HAVAG:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel HWS:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel EVH:</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Eigenmittel Stadt Halle:</i>	<i>0,00 €, bisher keine Zusatzmaßnahmen geplant</i>

2.3 Stufe 3

Die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 ist seitens der Gesetzgebung noch nicht geregelt. Daher werden die Vorhaben der Stufe 3 zurzeit nicht bearbeitet. Zur Stufe 3 gehören die Vorhaben: Giebichenstein (eine leistungsfähige Verbindung zwischen Reileck und Knoten Mohr - Trassenführung steht noch nicht fest) mit Zentralhaltestelle Reileck und einer Zwischenendstelle im Einzugsgebiet, die Freimfelder Straße, die Bernburger Straße, der Brandbergweg, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße.

Halle, den 30.09.2014

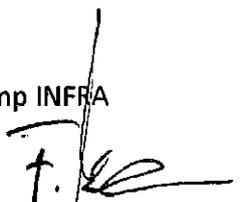
HAVAG


ppa/ Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

Anlage

Kostenübersicht über die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2

pmp INFRA


Dr. Frank Greßler

Zentrale Projektsteuerung